



Auf gemeinsamen Beinen

ZUSAMMENARBEIT: WENN SICH PFLEGEDIENST UND ANGEHÖRIGE DIE VERANTWORTUNG UND AUFGABEN IN EINER DEMENZ-WG KLAR TEILEN, ENTSTEHT EINE SOLIDE BASIS FÜR DEN ERFOLG DES GEMEINSAMEN PROJEKTS. EIN PLÄDOYER FÜR MEHR TEAMPLAY IN DEMENZ-WGS.

Von Birgitta Neumann und Franziska Lufer

Die Idee einer gemeinsam von Angehörigen und Pflegedienst selbstverantwortlich organisierten Wohngemeinschaft steckt noch in den Kinderschuhen. Viele Wohngemeinschaften sind in den letzten Jahren – durchaus mit viel Mühe – von Pflegediensten aufgebaut worden. Dabei sind vielfältige Formen entstanden. Gemeinsames Merkmal dieser Wohngemeinschaften ist aber oft, dass erst im Nachgang versucht wird, eine Angehörigenbeteiligung zu etablieren. Das heißt, erst nachdem Wohnraum, Bau- und Brandschutz geregelt sind und die WG eingerichtet ist, wird das Konzept nebst Finanzierungsvorschlag den Angehörigen vorgestellt. Die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass gerade dieses Modell an der mangelnden Beteiligung der Angehörigen scheitert. In anderen Fällen wird aus Interessensgründen eine Beteiligung der Angehörigen und der Bewohner erst gar nicht gewollt.

Dann ist alles bestens organisiert, der Pflegedienst übernimmt die Leitung, wählt die Bewohner aus und sorgt für die alltägliche Begleitung der Bewohner mit den vielfältigen damit verbundenen Aufgaben. In der Folge beteiligen sich die Angehörigen nur unzureichend, treten mitunter sogar fordernd auf, beschweren sich bei der Leitung, fühlen sich fremdbestimmt, haben mehr erwartet usw.

Alltagsbegleitung, die Sorge um das Wohlbefinden der Bewohner, Küchengeräte anschaffen – all diese Aufgaben müssen die Mitarbeiter dann alleine bewältigen. Das führt in der Praxis häufig dazu, dass das Konzept nur unzureichend umgesetzt und die mit ihm verbundenen Hoffnungen nur teilweise erfüllt werden können. Angesichts des Zeitmangels, der durch diese umfassende Verantwortung entsteht, opfert

der Pflegedienst häufig den Anspruch auf gemeinsame Alltagsgestaltung. Statt zusammen zu kochen, wird das Essen geliefert oder eine Hauswirtschaftskraft eingestellt. Diese Form der Umsetzung war und ist nicht die Idee, die mit dem Wohngemeinschaftsmodell für pflegebedürftige Menschen, insbesondere Menschen mit Demenz, verbunden ist. Zu fragen ist deshalb: Wer übernimmt wofür die Verantwortung? Und zu beweisen gilt: Es geht auch anders! Das zeigen die Erfahrungen mit einer selbstverantwortlich organisierten Wohngemeinschaft.

GETEILTE VERANTWORTUNG UND GETEILTE AUFGABEN SCHAFFEN GEMEINSAMKEIT

Was heißt es, sich die Verantwortung zu teilen und warum ist es so wichtig? „Geteilte Verantwortung“ heißt das verbindliche Teilen von Zuständigkeiten zwischen dem Pflegedienst und den Angehörigen einerseits und andererseits unter den Angehörigen, wie auch zuvor in der Häuslichkeit. Dies stellt zugleich eine bedeutende Entlastung des einzelnen Angehörigen dar und gibt jedem das Gefühl, sich selbst am Leben in der Wohngemeinschaft zu beteiligen und es gestalten zu können. Dazu müssen Angehörige von Beginn an am Aufbau der Wohngemeinschaft mit all den dazu nötigen Entscheidungen mitwirken. Ebenso bedeutet es, dass die Interessenten, die nicht bereit sind, konkrete Aufgaben zu übernehmen, ihren demenzerkrankten Angehörigen auch nicht in die WG einziehen lassen können! Nur durch die Übernahme von Verantwortung entsteht das Gemeinsame.

„Geteilte Verantwortung“ heißt auch, gemeinsam zu handeln und Ergebnisse zu sichern. Für Austausch und Besprechung sind Treffen alle sechs bis acht Wochen sinnvoll. Um sich eine unabhängige Meinung zu bilden, können sich Angehörige auch durchaus ohne den Pflegedienst treffen. Darüber hinaus sind regelmäßige Treffen zusammen mit dem

Pflegedienst genauso wichtig. Dabei ist es am Anfang ganz elementar, gemeinsame Schulungsabende mit Referenten zu ausgewählten Fragen zu gestalten. Themen können sein: Was heißt geteilte Verantwortung?, Alltagsgestaltung oder Umgang mit Menschen mit Demenz. Das schafft Verbindung und Gemeinschaft und wird von vielen als Bereicherung erlebt und positiv bewertet.

AUFGABEN DES PFLEGEDIENSTES UND VERANTWORTUNGSBEREICHE

Kerngeschäft des Pflegedienstes ist die tägliche Pflege und Begleitung der Bewohner im Alltag. Wie diese Alltagsbegleitung ausgestaltet wird, mit welchem Mitarbeiterkonzept und welchen Schichtzeiten dies umgesetzt werden kann, sollte mit der Angehörigengemeinschaft zusammen ausgearbeitet werden. Hilfreich sind dabei natürlich schon bestehende Konzepte. Nur eine konkrete schriftliche Ausarbeitung dieser Aufgaben

» *Erst durch die gemeinsame Übernahme von Verantwortung durch Angehörige und Pflegedienst entsteht das Gemeinsame in der WG.*

Birgitta Neumann, Mitgründerin und Moderatorin der WG

schaft die grundlegende Basis der Zusammenarbeit. Darin wird z. B. geregelt, wer für die Haus- und Facharztbesuche zuständig ist, wie mit Krisensituationen umgegangen, mit welchen individuellen und gemeinschaftlichen Angeboten der Tag gestaltet und die Nachtbegleitung gesichert wird. Dazu gehört natürlich auch die Klärung von Kosten und Finanzierung. Diese vertraglich klar und verbindlich definierten Aufgaben bilden die Grundlagen der „geteilten Verantwortung“ und zeigen transparent auf, wer wofür zuständig ist. Das Gute dabei ist: Der Pflegedienst soll und darf sich darauf beschränken.

Die Übernahme der Pflege und vor allem der Alltagsbegleitung von Menschen mit Demenz ist keine einfache Aufgabe. In jedem Fall sollte der Pflegedienst sich mit den unterschiedlichen Demenzerkrankungen und deren Folgen für das psychische Wohlergehen der Bewohner gut auskennen. Ebenso sollte er fähig sein, mit ihnen ein nach Möglichkeit normales Leben zu gestalten und sie in Alltagstätigkeiten wie gemeinsames Kochen, Abwaschen, Wäscheaufhängen, Staubsaugen etc. einzu beziehen. Dies erfordert von den Mitarbeitern der WG eine veränderte Haltung zu den traditionellen Aufgaben. Nicht die Übernahme von Aktivitäten, sondern die Vermittlung von Erfolgserlebnissen und des Gefühls gebraucht zu werden steht im Vordergrund. Um jeden Bewohner darüber hinaus in seinen alltäglichen Interessen, wie Zeitungslesen, Musikhören, Lesen von Gedichten, Fußballschauen, Spaziergängen und Pflege von Außenkontakten zu begleiten, braucht es seitens der Mitarbeiter viele kreative Ideen, Ausdauer und Kraft. Mit acht Bewohnern gemeinsam (jeweils zwei Mitarbeiter Früh- und Spätschicht) einen interessanten Tag zu gestalten und sie auch in der Nacht (festangestellte Nachtwache) in all ihren Bedürfnissen zu begleiten, kann sehr anstrengend sein. Die Mitarbeiter müssen darauf vorbereitet werden. Nur dann kann es auch sehr viel Freude machen. Die Bereitschaft der Mitarbeiter, bei herausforderndem Verhalten lösungsorientiert zu handeln und nicht immer gleich nach dem Neurologen/-Psychiater zu rufen, erfordert darüber hinaus eine gute Auseinandersetzungsfähigkeit. Eine qualifizierte

SO ENTSTEHT GEMEINSAMKEIT IM PROJEKT

- + *Alle Aufgaben samt Finanzierung müssen klar und transparent vertraglich definiert sein.*
- + *Geteilte Verantwortung bedeutet, sich verbindlich die Aufgaben zu teilen: Pflegedienst und Angehörige sind für vereinbarte Bereich zuständig.*
- + *Nur wer bereit ist, verbindlich Verantwortung und Aufgaben zu übernehmen, kann seinen demenzerkrankten Angehörigen in die WG einziehen lassen.*
- + *Alle sechs bis acht Wochen sind Treffen sinnvoll, um sich auszutauschen und organisatorische Fragen zu besprechen.*
- + *Insbesondere am Anfang sind Schulungsabende mit Referenten sehr hilfreich.*

- > Ausflüge, Feste und Reparaturen organisieren, die Haushaltskasse der WG verwalten oder neue Küchengeräte kaufen: es gibt viele Aufgaben, die Angehörige gut übernehmen können.

FOTO: HEIKE WAGNER



Anleitung durch die PDL und regelmäßige Fortbildung sind deshalb notwendige Voraussetzungen für das Gelingen.

WELCHE VERANTWORTUNG HABEN DIE ANGEHÖRIGEN?

Die Hauptverantwortung für das Gesamtgefüge der Wohngemeinschaft, die Ausstattung, den Einzug neuer Mitbewohner und die inhaltlichen Vorgaben für Pflege und Alltagsgestaltung liegt bei den Angehörigen. Nicht der ambulante Dienst entscheidet über den Einzug neuer Mitbewohner, sondern die Angehörigengemeinschaft bzw. die Angehörigensprecher in Absprache mit dem ambulanten Dienst. Dies ist ein entscheidender Punkt des Modells der selbstverantwortlich organisierten Wohngemeinschaften. Nur dadurch entsteht gemeinsame Verantwortung und Akzeptanz aller untereinander. Sie ist notwendig für das Wohlergehen des Einzelnen wie der Gruppe, nicht nur wenn ein neuer Bewohner nach seinem Einzug in die WG sehr verunsichert ist und herausforderndes Verhalten zeigt. Die Erarbeitung von Problemlösungen durch gemeinsame Fallbesprechungen kann für alle Beteiligten dabei sehr hilfreich sein.

SCHRIFTLICH FESTHALTEN, WELCHER ANGEHÖRIGE WAS MACHT

Die Aufgabenverteilung unter den Angehörigen (z. B. Feiern, Reparaturen, Fensterputzer, Haushaltskasse, Brandschutz, kulturelle Angebote,

Einzug neuer Bewohner etc.) wird schriftlich festgehalten und den Mitarbeitern ausgehändigt. Bei acht Bewohnern verteilen sich die Aufgaben recht gut und der Umfang der damit verbundenen Arbeit hält sich in Grenzen. Neu hinzukommende Angehörige werden in dieses System mit aufgenommen. Auch die Mitwirkung der gesetzlichen Betreuer muss hierbei bedacht werden. Um das Gesamtgefüge der Mitwirkung nicht zu

NACHGEFRAGT

„Das Ziel ist, die Verantwortung mit den Angehörigen zu teilen“

DER AMBULANTE PFLEGEDIENST „ALTENBURG & SCHRAMM“ BEGLEITET DIE SELBSTVERANTWORTLICH ORGANISIERTE WOHNGEMEINSCHAFT IN POTSDAM.



FOTO: SCHRAMM

Carsten Schramm, Geschäftsführer

Was haben Sie gedacht, als Sie von der Angehörigengemeinschaft einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz gefragt wurden, ob Sie die 24-Stunden Pflege und Betreuung übernehmen könnten?

Die ersten Gedanken kreisten natürlich um die Frage: Können wir das bei den schon vorhandenen Belastungen im Bereich der ambulanten Pflege überhaupt stemmen, wollen wir zusätzliche Arbeit, Stress und Probleme in Kauf nehmen?

Welche Punkte waren für Ihre Entscheidung ausschlaggebend? Nach Jahren der Führung eines ambulanten Pflegedienstes kehrt eine gewisse Routine ein. Hier sahen wir die Chance, am-

bulante Pflege so zu gestalten, dass sie unseren Vorstellungen nahe kommt.

Welche Ziele verbinden Sie mit der Aufgabe, eine 24 Stunden umfassende Pflege und Begleitung von Menschen mit Demenz in einer Wohngemeinschaft zu organisieren?

„Leben wie ich bin“ ist das Motto unserer Wohngemeinschaft, die wir zusammen mit den Angehörigen in „Geteilter Verantwortung“ begleiten, und das ist das Ziel.

Die Erkrankung der Bewohner muss durch das gesellschaftliche Umfeld, die Angehörigen und Mitarbeiter akzeptiert und ein würdevolles Leben damit ermöglicht werden.

> Carsten Schramm ist Geschäftsführer von Häusliche Krankenpflege und Seniorbetreuung „Altenburg & Schramm“ in Potsdam



gefährden, wird empfohlen, dass nicht mehr als ein von einem gesetzlichen Betreuer begleiteter Bewohner in die WG einzieht.

EIN MODERATOR GLEICHT AUS UND ÜBERWACHT DIE QUALITÄT

Zum Ausgleich zwischen den Interessen und Aufgaben der Angehörigen untereinander sowie zwischen denen des Pflegedienstes und der Ange-

hörigen bzw. gesetzlichen Betreuer empfiehlt es sich, einen Moderator einzusetzen. Dessen Aufgabe ist es, dabei mitzuhelfen, die vereinbarten Qualitätsmerkmale des Konzeptes und übrigen schriftlichen Vereinbarungen umzusetzen. Über Kontakte zu Vereinen, Verbänden, Stadt- oder Landkreisverwaltungen, Zeitungen, Krankenhäusern, Parteien o. ä. können Moderatoren gefunden werden. Ehemalige Angehörige der WG sind ebenfalls bestens geeignet, diese Funktion zu übernehmen.

NEUE LEISTUNGEN FÜR WOHNGEMEINSCHAFTEN: § 38A SGB XI

Auch in Wohngemeinschaften, in denen es noch keine aktive Angehörigengemeinschaft gibt, lassen sich die Prinzipien der geteilten Verantwortung umsetzen. Anlässe, dies zu entwickeln, gibt es im Leben einer Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz genug. Da es in einer WG immer etwas zu regeln gibt, ist eine ständige Bereitschaft zu Bewegung und Neuem erforderlich. Der neue Leistungsanspruch laut § 38a SGB XI ist ein solcher wichtiger Anlass. Die Diskussion über die konkreten koordinierenden und organisatorischen Aufgaben der Pflegekraft (nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit den für jeden Bewohner monatlich verfügbaren 200 Euro) ist Sache eines Aushandlungsprozesses zwischen Angehörigengemeinschaft und ambulantem Pflegedienst. Im Fall der hier vorgestellten Wohngemeinschaft wurde der Bedarf nach

Wie gehen Sie mit Krisensituationen der Bewohner und, oder mit herausfordernden Verhalten um?

Jede Krise bzw. herausforderndes Verhalten hat seine Ursachen. Diese zu erkennen ist die „Kunst“, setzt Geduld, Nähe zum Bewohner und natürlich auch Kenntnisse der verschiedenen dementiellen Erkrankungen und Verlaufsformen voraus. Mitarbeiter und Angehörigenschulungen sind zwingend notwendig.

Sie sind die Grundlage für ein rechtzeitiges Erkennen bzw. adäquates Verhalten in ungewohnten Situationen. Zu wissen, warum ein Bewohner eben jetzt genauso reagiert, wie er reagiert heißt zu wissen, wie eine Situation entspannt werden kann.

Wie sieht die inhaltliche Zusammenarbeit mit der Angehörigengemeinschaft aus?

Wie gewohnt in der ambulanten Pflege erfolgt unregelmäßiger Kontakt bei Besuchen der Angehörigen in der Wohngemeinschaft, dann aber auch geplante und durch die Moderatorin, dem Pflegedienst und den Angehörigen inhaltlich gefüllte Angehörigentreffen mit dem Pflegedienst.

Bei den Treffen mit der Angehörigengemeinschaft geht es u. a. auch einmal im Jahr um das Thema Finanzierung. Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?

Da die Angehörigen selbst Teil der pflegerischen Versorgung sind, wird die

Arbeit der Mitarbeiter des Pflegedienstes realistisch gesehen. Eine 24-Stunden-Versorgung von an Demenz erkrankten Menschen ist, was die psychische und physische Belastung angeht, nicht mit einer „normalen“ Bürotätigkeit o. ä. zu vergleichen.

Wer also den Wert einer Arbeit richtig einschätzen kann, ist auch bereit, erforderliche Erhöhungen auf Grund gestiegener Kosten leichter zu akzeptieren.

Was würden Sie anderen ambulanten Diensten empfehlen, wenn sie eine Wohngemeinschaft begleiten wollen?

Die Grundvoraussetzung zur erfolgreichen Begleitung einer WG ist ein engagierter Mitarbeiterstamm und eine gesicherte finanzielle Grundlage. Ist diese gegeben, sehen wir überwiegend gute Chancen, ein zusätzliches Standbein zu schaffen. Synergien werden geschaffen.

Neben geschäftlichen Interessen sehen wir in der Begleitung einer Wohngemeinschaft die große Chance, alternativ zum Pflegeheim eine bessere Pflege zu gestalten, wirklich so, wie wir vielleicht auch selbst im Bedarfsfall gepflegt werden wollen.

Eine menschenwürdige Pflege sicher zu stellen, ist möglich. Es erfordert nur ein bisschen Mut, Einsatz und Geduld.

i Die Website des Unternehmens finden Sie hier:
www.altenburg-schramm.de, E-Mail: info@altenburg-schramm.de

einer leitenden, die Alltagsgestaltung koordinierenden Pflegefachkraft von der Angehörigengemeinschaft diskutiert und ihre Einstellung durch den Pflegedienst begrüßt. Dabei wurden die Aufgaben neu festgelegt. Solche Vereinbarungen schaffen eine klare Grundlage. Nur so entstehen Transparenz und Zusammenarbeit auf Augenhöhe – keine Utopie, sondern zukunftsweisende Realität.

i Mehr Infos zum Projekt: Das Praxishandbuch „Es selbst in die Hand nehmen“ kann man hier per E-Mail bestellen: Leben-wie-ich-bin@gmx.de
Die Website des Vereins: www.leben-wie-ich-bin.de

📖 Lesetipp: „Mit Recht: Gründen, Betreiben, Optimieren, Handbuch zu Verträgen und Finanzierung“, Vincentz Network 2011, www.haeusliche-pflege.net/Shop

📺 Videos zum Thema WGs finden Sie hier: www.haeusliche-pflege.net/Infopool/Videos/Best-Practise



FRANZISKA LUFER

- > ist freie Referentin für Gerontopsychiatrie in Berlin
- > Kontakt per E-Mail: Leben-wie-ich-bin@gmx.de



BIRGITTA NEUMANN

- > ist Mitgründerin, ehemalige Angehörige und jetzt Moderatorin sowie Vereinsvorsitzende von „Leben wie ich bin – Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Demenz e. V.“ in Potsdam
- > Kontakt per E-Mail: Leben-wie-ich-bin@gmx.de

FOTOS: PRIVAT

CHECKLISTE: WER MACHT WAS?

Aufgaben- und Verantwortungsbereiche für Pflegedienste

- Organisation und Durchführung der Pflege-, Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen gemeinsam mit den Bewohnern im Sinne einer Alltagsbegleitung und -gestaltung (24 h). Dazu gehören: Pflegeplanung, gemeinsame Erledigung der hauswirtschaftlichen Aufgaben mit den Bewohnern zusammen (Kochen, Einkaufen, Wäsche, Staubsaugen etc.), psychosoziale Begleitung, sich mit der Lebensgeschichte der einzelnen Bewohner zusammen beschäftigen, personenzentrierte Angebote im Alltag wie Zeitung lesen, Spaziergänge, Gedichte lesen, Singen, Musik hören, Tanzen, Spielen, kreativen Interessen nachgehen, die Wohnung dekorativ gestalten, Konzerte besuchen, Ausflüge machen etc.
- Durchführung der Verordnungen zur Behandlungspflege (Medikamentengabe etc.)
- Mitwirkung bei der Kommunikation mit Hausärzten, Begleitung bei deren Hausbesuchen und Organisation der Medikamente durch die „Hausapotheke“
- Abstimmung mit den Angehörigen in Not- und Krisensituationen und bei Krankenhauseinweisungen
- Durchführung von Fallbesprechungen bei Fragen des Umgangs mit herausfordernden Verhalten gemeinsam mit dem Angehörigen
- Mitwirkung bei Schulungen gemeinsam mit Angehörigen
- Gemeinsame Beratungen zusammen mit den Angehörigen
- Fachliche Anleitung der Mitarbeiter zur Umsetzung des Konzeptes
- Kostenkalkulation und Verträge der Pflege
- Gemeinsame Organisation von Fortbildungen für die Mitarbeiter

Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Angehörigen

- Abstimmung mit dem Pflegedienst über die Form der Alltagsgestaltung und persönlichen Begleitung der Bewohner
- Einzug neuer Bewohner – mit Hinzuziehung des Pflegedienstes
- Organisation und Verwaltung der Haushaltskasse
- Organisation und Zuständigkeit für Reparaturen aller Art, Beschaffungen von Haushaltsgeräten und Möbeln, Material für kreative Angebote, Bücher, besondere kulturelle Angebote (Musiker, Kunsttherapeuten etc.), Betriebskosten, Nachbarn, Sperrmüll, Brandschutz, Renovierungen etc. – jeder Angehörige übernimmt dabei ein bis zwei Verantwortungsbereiche.
- Gestaltung und Organisation der jahreszeitlichen Feste und Feiern (Geburtstag, Ostern, Weihnachten etc.)
- Mitwirkung an Fallbesprechungen bei Fragen des Umgangs mit herausfordernden Verhalten
- Organisation der Facharztbesuche und deren Begleitung
- Absprache und Zusammenarbeit mit dem Pflegedienst zu den Verordnungen des Facharztes und des Hausarztes
- Persönliche Begleitung bei Krankenhauseinweisungen
- Organisation und Durchführungen von Schulungen gemeinsam mit den Mitarbeitern des Pflegedienstes
- Organisation und Mitwirkung im Angehörigengremium und deren regelmäßigen Treffen
- Mitwirkung bei den gemeinsamen Beratungen mit dem Pflegedienst (z. B. zu Finanzierungs- oder Entwicklungsfragen und Rahmenbedingungen der Pflege)